



40822
Marktgemeinde Pram

Gemeinde Pram, am 13.03.2023

Betreff.: Entwurf Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Marktgemeinde Pram für das Jahr 2022 von heute an zwei Wochen, das ist bis zum 29.03.2023, im Gemeindeamt Pram zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.pram.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 13.03.2023

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister:

Abgenommen: 30.03.2023

.....